

Stromtarife 2026 im Überblick

Im folgenden haben wir alle Tarifkomponenten (exkl. MwSt.) für den im Netzgebiet häufigsten Haushaltstarif sowie Gewerbetarif für Sie zusammengestellt:

Preiselemente	Haushaltstarif (H4) Einheitstarif (24/7)			Gewerbetarif (C3) Einheitstarif (24/7)			
	2025	2026	Delta	2025	2026	Delta	
	BasisNS			LeistungNS			
Netznutzung							
Arbeitspreis	Rp./kWh	8,95	8,95	0%	4,8	4,8	0%
Grundpreis	CHF/Mt.	8.5	4	-53%	60	50	-17%
Leistung	CHF/kW/Mt.	0	0	0%	10.5	10.5	0%
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0,55	0,27	-51%	0,55	0,27	-51%
Stromreserve	Rp./kWh	0,23	0,41	78%	0,23	0,41	78%
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0	0,05	neu	0	0,05	neu
	ÖkoStrom			ÖkoStrom			
Arbeitspreis	Rp./kWh	15,9	12,6	-22%	15,2	12,6	-22%
	Niederspannung Direkt			Niederspannung Wandler			
Messwesen							
Grundpreis	CHF/Mt.	0	6.5	neu	0	14	neu
	Abgaben			Abgaben			
Abgaben an Gemeinwesen	Rp./kWh	0,1	0,1	0%	0,1	0,1	0%
Bundesabgaben	Rp./kWh	2,3	2,3	0%	2,3	2,3	0%



Die vollständigen Stromtarife 2026 der Gemeindewerke Stäfa können Sie hier einsehen:
www.gws.ch/energie/strompreis/#stromtarife

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Gemeindewerke Stäfa senken erneut die Stromtarife

Per 1. Januar 2026 senken die GWS die Stromtarife in der Grundversorgung – bereits zum zweiten Mal in Folge. Grund dafür sind die gesunkenen Energiebeschaffungskosten, von denen unsere Kundschaft direkt profitiert.

Für einen Musterhaushalt (Fünfstübliwohnung mit Elektroherd und Tumbler, Jahresverbrauch 4500 kWh/ElCom-Kategorie H4) mit dem Standardprodukt ÖkoStrom sinken die Stromkosten damit um rund 10 Franken pro Monat bzw. 130 Franken pro Jahr (-9,3%). Die tatsächliche Ersparnis hängt wie immer vom individuellen Verbrauchsverhalten ab.

Die Stromrechnung der grundversorgten Kundinnen und Kunden setzt sich aus dem Energietarif, dem Netznutzungstarif, den Abgaben an Bund, Kantone und Gemeinden sowie neu einem Messtarif zusammen.

Energietarife sinken um 3,3 Rappen pro Kilowattstunde

Ab dem 1. Januar 2026 reduzieren die GWS die Energietarife in der Grundversorgung um 3,3 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh). Hauptursache für die fallenden Tarife ist der Rückgang der Beschaffungskosten für elektrische Energie.

Netznutzungstarife bleiben stabil

Der Netznutzungstarif, der für Betrieb und Unterhalt der Stromnetze erhoben wird, bleibt im kommenden Jahr unverändert. Langfristig steigen die Anforderungen durch die Energiewende: höherer Energiebedarf, stärkere Lastspitzen (z.B. PV, Elektromobilität) und flexiblere Energieflüsse erfordern Investitionen in Ausbau und Optimierung des Stromnetzes.

Eine Tarifreduktion erfolgt bei den Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid, die das Hochspannungsnetz betreibt. Die Tarife für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid sinken für 2026 von 0,55 auf 0,27 Rp./kWh.

Im Gegenzug steigen die Abgaben, welche die Swissgrid im Auftrag des Bundes weiterverrechnet und die ebenfalls im Netznutzungstarif enthalten sind. So werden ab 2026 neu solidarisierte Kosten von 0,05 Rp./kWh zur Finanzierung von Netzverstärkungen und als Überbrückungshilfe für die einheimische Stahl- und Aluminiumindustrie erhoben. Auch die Kosten für die Stromreserve steigen um 0,18 Rp./kWh.

Messkosten werden erstmals separat ausgewiesen

Im Tarifjahr 2026 werden erstmals Messkosten gesondert ausgewiesen, dies in Zusammenhang mit der Einführung intelligenter Messsysteme. Bisher waren diese Kosten in der Netznutzung integriert. Mit der Herauslösung reduziert sich zwar die bestehende Grundgebühr, in Summe resultieren aber leicht höhere Fixkosten, um den Aufwand für das Smart Meter System zu decken.

Zusammengefasst resultiert aus all diesen Veränderungen eine Senkung des Strompreises um 3,35 Rp./kWh oder 9,3 Prozent. Der Preis pro Kilowattstunde Strom liegt 2026 damit bei 24,68 Rappen bei einer gleichbleibenden Gemeindeabgabe von 0,1 Rp./kWh.

Information zur Nutzung netzdienlicher Flexibilität

Die GWS schaltet über die Rundsteuerung verschiedene Flexibilitäten wie Boiler mit elektrischer Wärmeerzeugung, Sperrzeiten bei Wärmepumpen sowie Einspeisereduktionen bei Produktionsanlagen. Durch deren gesteuerte Ein- und Ausschaltung werden Lastspitzen verschoben und die Netzbelastung reduziert.

Diese netzdienliche Nutzung hilft, das Stromnetz effizient zu betreiben und die Netzkosten für alle Kundinnen und Kunden langfristig tief zu halten. Für das Tarifjahr 2026 erfolgt keine Vergütung dieser Flexibilität, da deren Verfügbarkeit und Wirkung nicht garantiert und der wirtschaftliche Nutzen aktuell nicht objektiv bestimmt werden kann. Mittelfristig wird eine faire Vergütung angestrebt, über die Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten informieren wir Sie jährlich.

Sollten Sie Ihre Flexibilität nicht weiter zur Verfügung stellen wollen, teilen Sie uns dies bitte innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens schriftlich mit. In diesem Fall werden wir Ihre Flexibilität ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr nutzen.

Erfolgt keine Mitteilung, gilt Ihre Zustimmung zur Nutzung als erteilt. Sie können diese Nutzung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf jedes Monatsende beenden.